

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion Unser Cottbus /FDP
Herrn Maresch
Berliner Str. 6
03046 Cottbus

Datum
26.09.2018

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2018
Thema: Elternbeiträge in Cottbuser Kindertagesstätten

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Maresch,

Zeichen Ihres Schreibens

nachfolgend beantworten wir Ihre Anfrage vom 18.09.2018 wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von diesen Fällen?

Ja

Ansprechpartner/in
Frau Dieckmann

2. Hat die Stadtverwaltung Kontakt zu den betroffenen Gemeinden aufgenommen, um sich über die Erkenntnisse und Erfahrungen zu dem Thema auszutauschen?

Zimmer
112

Mein Zeichen

Zu dieser Thematik wurden hinsichtlich der Beschlussfassung zur Gebührensatzung der kommunalen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege sowie zur Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen bereits im Jahr 2016 ausführliche Diskussionen innerhalb der Stadtverwaltung und in den Gremien der Stadt Cottbus geführt. Die zuständigen Verantwortlichen stehen im stetigen Austausch mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg und auch mit den Städten Potsdam und Teltow.

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Maren.Dieckmann@
cottbus.de

3. Sieht die Stadtverwaltung einen Handlungsbedarf der Stadt, um das Thema proaktiv zu lösen und wenn ja wie?

Die Kriterien zur Ermittlung der Platzkosten wurden erstmals durch den Landtag mit dem Beschluss des Gesetzes zum Einstieg in die Elternbeitragsfreiheit – Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) vom 30.05.2018 rechtlich festgelegt. Damit ist seit diesem Jahr die Rechtslage in dieser Frage definiert. Für notwendige Neuregelungen von Gebührensatzungen und Elternbeitragsordnungen besteht ein Übergangszeitraum bis zum Juli 2020.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Stadtverwaltung wird gemeinsam in einer Arbeitsgruppe mit freien Trägern die Kriterien zur Herstellung des Einvernehmens nach den neuen gesetzlichen Grundlagen erstellen. Parallel dazu erfolgt die Überarbeitung der Gebührensatzung der kommunalen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin